

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbands-Organ.

Bonnements-Preis für Nichtmitglieder 80 Pf. pro Monat, 20 Pf. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pf., pro Quartal 2 Mark 10 Pf. Einzelne Nummern kosten 10 Pf.

Anzeigen kosten die fünfgepaßte Zeitseite über bereit Raum 20 Pf.
Bei 8 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt.
12 " 80 " " 88^{1/2} " " " 60 " "

Redaktion: Otto Hue, Elberfeld; Druck und Verlag von F. W. Meier, Gelsenkirchen.

Reid.

Küßt lang' schon unter dem Rosen, Freund,
Doch Lust und Leid vergessen,
Wie aber schaffen als Paradies
Noch immer unterdessen.

DU bist geborgen, schlafst immer zu,
Dich weckt nicht die Fröhnerglocke,
Aus aber treibt die Geißel, die Not
Täglich zum Richtplatz, zum Glöckle.

Täglich legen wir Kamps und Kopf
Und alle Gelbesglieder
Dem grinsenden Moloch, Kapital,
Zum gierigen Fräke darmieder.

Und spricht kein Blut und fällt kein Glied,
Wir haben von Glück dann zu sagen,
Und wieder gewonnen Galgenfeist
Zu neuen Martieren und Plagen.

DU aber, Freund, sprichst alledem Jahn
Und fühlt dich wohl und geborgen,
Dich hängert nicht, dich durstet nicht
Und quält kein Heute und Morgen.

Küßt unter'm Rosen als fest'r Mann
Im Gott, das die Würmer glätten:
Schläfst immerzu und erwacht nicht mehr —
Ja, wenn wir's auch so hätten! —

In Preußen verbietet man zwar den Frauen und Minderjährigen an politischen Vereinen und Verbündungen teilzunehmen, aber nicht den Besuch allgemeiner öffentlicher Versammlungen. Nun geht allerdings die Sage, daß der preußische Minister des Innern bereits einen Gesetzentwurf ausgearbeitet habe, der dem preußischen Landtag zugehen soll, oder vielleicht zugegangen ist, auch dem preußischen Vereinsgesetz einen solchen reaktionären Charakter zu verleihen. (Sehr gut! rechts) Dieser Gesetzentwurf soll wohl heißen, daß den Frauen die Beteiligung an Versammlungen verboten werden soll. (Betrifft rechts.) »Allerding« wird gesagt. Man hat sich aber bis jetzt noch nicht aufzuraffen vermocht, den Frauen auch keine politischen und öffentlichen Rechten aufzuerlegen. (Sehr richtig!) Die Frauen müssen ebenso gut, so weit sie sich wirtschaftlich behaupten, Steuern bezahlen wie die Männer, sie werden in Fabriken, Werkstätten noch mehr ausbeutet wie die Männer, sie müssen also auch dieselben politischen und wirtschaftlichen Rechte haben.

Ich komme zur Anwendung. Wenn in Deutschland irgend etwas Merkwürdiges, Reaktionäres, Rücksichtloses passiert in Presse und im politischen Leben, so ist man gewohnt, das als etwas Sachisches zu bezeichnen. Man hat in Sachsen die ganze sozialdemokratische Partei-Organisation verboten; man hat entdeckt, daß dieselbe ein Verein sei und den Zweck verfolgt, der durch § 5 des sächsischen Vereinsgesetzes getroffen werden soll, und man geht dort auch gegen die Gewerkschaften genau so vor, wie gegenüber den politischen Vereinen. Sanktionirt ist dies durch einen Ausspruch des Ministers des Innern, der in der Kammer ausdrücklich erklärt hat, daß er Anweisung gegeben habe an die Verwaltungsbehörden, daß Vereinsgesetz der sozialdemokratischen Partei gegenüber anders zu handhaben, als den übrigen Parteien gegenüber. (Hört! hört! links.) Man hat also dort das Ausnahmerecht oder richtig das Ausnahmreicht gegen die sozialdemokratische Partei sanktionirt. In Ballensteine wurde eine Versammlung verboten mit der Tagesordnung: Über das sächsische Vereinsgesetz! Das verträgt allerdings nicht die öffentliche Ordnung (Hinterleit). In Leipzig wurde am 6. Januar eine Versammlung aufgelöst, weil ein Redner gesagt hatte, Er spielt ein gewaltthätiger Mensch, dabei schlau und verschlagen wie der preußische Finanzminister Miquel; mit Ausnahmegesetzen könne jeder Esel regieren. Hierin erblickte die Polizei einen Hinweis auf deutsche Verhältnisse. (Hinterleit.) Verboten wurde ferner in Leipzig eine Versammlung wegen des Themas: Die freie Liebe. Verboten wurde eine Versammlung an einem Kaisergeburtstage, um eine Gefahr für die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu verhindern. Eine gewerkschaftliche Versammlung wurde aufgelöst, weil der Referent nicht gleich zur Stelle war und die Versammlung sich inzwischen mit der Frage des Arbeitersfrage beschäftigte, ob der Mensch einen freien Willen habe. Buntzsch wurde dem betreffenden Redner das Wort entzogen und als ein anderer Redner äußerte, er sei über diese Wortentziehung ganz erschrocken, wurde die Versammlung aufgelöst. Im Jahre 1885 unter dem Sozialkrieges hat der Chemnitzer Polizeirath dem Vorstand des aufgelösten Fachvereins der Metallarbeiter mitgetheilt, der Verein dürfe sich zwar dem Verbande nicht anschließen, dagegen sei aber nichts einzuhindern, wenn die einzelnen Mitglieder jeder für sich dem Verbande beitreten. Derselbe Polizeibeamte hat dies jetzt untersagt. Den Vertrauensmännern der Holzarbeiter in Löbau ist in den letzten Tagen verboten worden, in irgend einer Weise mit der Regelung der gewerkschaftlichen Verhältnisse sich zu beschäftigen. In Leipzig hat man auch die einzelnen Vertrauensmänner der Metallarbeiter für je eine Organisation erklärt und diese aus einer Person bestehende Organisation noch extra aufgelöst. (Vachen bei den Sozialdemokraten.) Die Gewerkschaften sollen nach sächsischer Ansicht Vereine sein, welche sich nicht ausschließlich im Rahmen des § 152 der Gewerbe-Ordnung berathen, sondern öffentliche Angelegenheiten erörtern. Hierzu rechnet man in Sachsen: statistische Arbeiten über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Regelung des Verlehs- und Herbergswesens, Rechtschafft in gewerblichen Streitigkeiten.

Der Münchner Universitätsprofessor Dr. Hugo v. Brentano urtheilt in der Zukunft über unsere Zustände: nach wie vor bleibt alle Maßnahmen, die zur Verwirklichung der Koalitionsfreiheit unentbehrlich sind, von der Willkür der Polizeibehörden abhängig. Dies gilt besonders von dem Vereins- und Versammlungsrecht. Wer hat je gehört, daß eine Versammlung von Arbeitgebern polizeilich überwacht, oder ein solcher Verein, weil er sich mit öffentlichen Dingen befasse, aufgelöst worden wäre? Den Arbeitgebern kann man nicht verbieten, mit einander in Verbindung zu treten und durch Mitteilung der Namen der Feierten verhindern, daß sie anderswo Beschäftigung finden; die Arbeiter aber, die sich dadurch benachrichtigen können, daß sie Schilddwachen aufstellen, die vor dem Zuwandern sozialdemokratische Partei sich austauschen eine ganz neue

warnen, werben daran polizeilich gehindert. Um es kurz zu sagen: es besteht Koalitionsfreiheit, aber es ist den Arbeitern verboten, davon Gebrauch zu machen. (Sehr richtig! links.) Sobald irgendwo ein Streik ausbricht, stellt die Polizei Schilddwachen auf, um die Freiheit der Arbeit aufrecht zu erhalten, d. h. die Freiheit, sich uneingeschränkt auszubauen zu lassen.

Die schwarzen List werden unangestastet und sie existieren auch in den königlich preußischen Eisenbahn- und Militärwerften. Erklärt aber jemand in einer Versammlung, der und jener von unseren Kollegen ist vorbrüchig geworden und geht dies in eine Zeitung über, so wird der Redakteur wegen Verrußklärung bestraft und der Arbeiter, der das sagt, muß gewarnt sein, mit geschlossenen Händen wie ein gemeiner Verbrecher abgeführt zu werden. In den sog. gebildeten Kreisen wird der Vorbruch als das schmähestliche Vergehen im bürgerlichen Leben bezeichnet; auch wir sind derselben Meinung. Wenn nun aber ein Arbeiter vorbrüchig wird und seine Kameraden machen das bekannt, so werden sie wie gemeine Verbrecher behandelt.

Bei dem Bergarbeiterstreik in Rheinland und Westfalen sind deswegen Arbeiter bis zu 10 Monaten Gefängnis verurtheilt. Kommt ein Arbeiter dazu, einem solchen gemeinen vorbrüchigen Menschen gegenüber dem Grundsatz zu huldigen, sehe mir sich zu hauen und dem Betreffenden vielleicht ein paar, unter Umständen recht gesunde Ohrfeigen zu verabreichen, so wird er in unerhörter Weise behandelt, während die Leute, die sich zum Zwielampen herausfordern und sich die Knochen entziehen, oder sich totschlecken, mit anderem Maße gemessen werden. Wird einmal eine Anklage erhoben, oder eine Verurtheilung ausgesprochen, dann tritt die Begnadigung ein, die der Arbeiter nicht kennt.

.... Die sächsische Regierung hat Mitte Februar d. J. den Vertrag sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter aufgelöst; diese Auflösung erstreckte sich auf die 17 000 Mitglieder zahlende Bezirks- und Unterstützungsclasse; der Verband selbst hatte nahezu 10 000 Mitglieder und 55 Bahnhöfen. Er ist aufgelöst unter dem Vorwand, daß er sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftige. Das Gleiche ist auch den Textilarbeitern passirt, deren Lage besonders schlimm ist.

In mancher Beziehung ist das Königreich Bayern Sachsen noch über. Speziell in der Stadt Nürnberg sind Dinge passirt, die man in einem freien oder doch halb konstitutionell regierten Staate einfach für unmöglich halten sollte. Man hat dort einfach Frauen aus Versammlungen ausgewiesen, in denen darüber gesprochen werden sollte, wie es möglich sei, die Beschwerden der Arbeiter und Arbeiterinnen besser als bisher zur Kenntnis des Fabrikinspektors zu bringen auf dem Wege einer Beschwerde-Kommission. (Hört! hört! links.) Und als der Vorsitzende sich weigerte, diesem ungesetzlichen Verlangen der Polizei nachzukommen, ist die Versammlung aufgelöst worden.

.... Es wird schwer werden, im bayerischen Landtag wieder auf dem Beschwerdewege gegen diese Sachen (der Redner hatte vorher noch eine ganze Reihe von Belästigungen der Arbeiter angeführt), vorgehen zu können. Im vorigen Landtag wurde die Erledigung der Beschwerde dadurch unmöglich gemacht, daß seitens des Bezirksausschusses die Sache so lange hingehaulegt wurde, bis der Staatsminister des Innern als Reisebegleiter des Prinzregenten sich nach der Rheinpfalz begeben musste und infolge dieser wichtigen Aufgabe keine Zeit mehr hatte, sich mit der untergeordneten Angelegenheit der Verlezung verfassungsmäßiger Rechte der Arbeiter zu beschäftigen. Inzwischen ist nun die Sache gerichtlich sanktionirt. Unser lieber gewonnener neuer Kollege Herr Dr. Pichler aus Passau ist damals Verantwortlicher des Beschwerde-Ausschusses gewesen. Er hat als Referent die Beschwerde als durchaus gerechtfertigt in rechtlicher und formaler Beziehung hingestellt und beantragt, daß entsprechende Remetur geschlossen werde. Das Referat kam nicht mehr zum Vortrag. (Redner zitiert einzelne Stellen aus dem Referat des Abg. Pichler, aus denen hervorgeht, daß den Arbeitern dieselbe Koalitionsfreiheit gegeben werden müsse, welche die Arbeitgeber in Ringen, Syndikaten, Kartellen schon besitzen.)

Wenn ein Angehöriger der bayerischen Centrumspartei einen derartigen Ausspruch thut, so wird wohl auch das Centrum des Reichstags sich auf diesen Standpunkt stellen und eine einheitliche, freie, den Arbeitern günstige Regelung des Vereins- und Versammlungsrechtes verlangen. Sollten wir uns darin läugen, so würden sich die Arbeiterkreise es nicht erklären können, weshalb das Centrum sich eine Partei für Freiheit, Wahrheit und Recht nennt und für die Arbeiterinteressen eintretet. Wenn Herr Pichler die sozialdemokratische Partei nicht mehr für einen zentralistischen Verein hält, da auf dem Parteitag in Halle die sozialdemokratische Partei sich aufzutun, eine ganz neue

*) Artikel 7 der Frankfurter Beschlüsse bestimmt: Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu vereinigen. Ein besonderer Erlaubnis bedarf es dazu nicht.

Organisation gegeben habe, die nicht die Spur eines Vereinscharakters an sich trage, so wird es dem Centrum nicht schwer fallen, unserem heutigen Antrage zuzustimmen. Die Überreden erinnere ich daran, daß Ihre Vorfahren im Jahre 1848 den von mir erwähnten Passus der Grundrechte gutgeheissen habe. Heute ist das Recht der Vereinigung noch eine viel größere Nothwendigkeit für die breiten Volksmassen als damals.

Wenn ich von Preußen bisher nicht gesprochen habe, so soll damit nicht gesagt sein, daß es hier besser steht. In Warzen hat man die Lehrervereine unter das Vereinsgesetz gestellt; in Breslau hat man die Versammlung des Arbeiter-Sängerbundes aufgelöst, weil dieselbe nicht als politisch angemeldet war; in Westfalen sind verschlede Versammlungen in den letzten Monaten aufgelöst worden, wegen der Unwesenheit von Frauen, in denen Frauen Referate abhielten. Man hat die Berliner Frauen-Agitationsskommission als politischen Verein geschlossen. Von anderen kleinen Chören will ich garnicht reden.

Wir verlangen etwas, was in anderen Staaten längst besteht, ein natürliches Recht, welches jedem Staatsbürger, gleichviel welchen Geschlechts, zukommt und das nicht länger hingenhalten, verpflichtet, zu tun und zu handeln werden soll. Späteren Generationen werden sich billig wundern, wie am Ende des 19. Jahrhunderts es noch nothwendig war, im deutschen Reichstage eine solche Rede halten zu müssen. In Württemberg können politische Vereine gebildet werden, ohne daß eine Anzeige erfolgt; Versammlungen können stattfinden, ohne daß sie angezeigt zu werden brauchen, wenn sie öffentlich ausgeschrieben worden sind. Auch in Hessen besteht ein eigentliches Vereinsgesetz nicht; die Bundesakte, durch welche Arbeitervereine, insbesondere sozialistische Verbindungen eo ipso verboten sind, stehen nur auf dem Papier

Dass dieses Sündenregister der Reaktion, die Vertreter der Staaten und die Führer der angegliederten Parteien nicht recht behagte, ist leicht ersichtlich. Der sächsische Bundesbevollmächtigte nahm seine Negierung denn auch in Schuß gegen den Vorwurf, sie handle vorteilhaft, gestand aber hernach selbst ein, daß die Polizei befugt sei, die Arbeiterschaft und ihre Versammlungen stärker zu überwachen.

Der Redner des Centrums, Herr Bachem-Crefeld, erkannte die Mißstände auf dem Gebiete des Vereinsrechts an, aber er ist dann der Meinung, daß es heute zu gefährlich wäre, eine Änderung zu schaffen. Über die Zulassung der Frauen zu politischen Vereinen und Versammlungen sagte Nebner: »Die Zulassung des Weibes zu politischen Dingen würde Anarchismus sein.« Ueberhaupt war die Rede des Centrumsmanns ganz »Centrum.« Seinen Wählern gegenüber darf es seine dunklen Pläne nicht preisgeben, oder wenigstens muß man es so einrichten, daß es scheint, als seien die »Sozialdemokraten« an allem Schuld. Und weil diese Bösen vielleicht Nutzen an einer freiheitlichen Gestaltung der Gesetzgebung haben könnten, deshalb ist der Antrag für uns nicht annehmbar.

Aber nicht nur die politischen Parteien, insbesonders die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung wird durch unser reaktionäres Vereinsgesetz sehr behindert. Und wo die Bestimmungen des Gesetzes nicht ausreichen, da hilft die Unkenntnis mancher Polizeibeamten kräftig nach. Wir im Ruhrrevier können davon manch Liedchen singen. Dutzende von Beschwerden sind an die vorgesetzten Behörden gegangen. Und war es der Fall, daß die Beschwerden als zu Recht anerkannt wurden, was half es? Die Versammlungen und Vereine waren aufgelöst und der Schaden für die Arbeiterschaft ließ sich oft gar nicht, oft nur schwer ausgleichen.

Die gesammelte organisierte Arbeiterschaft Deutschlands hat daher ein hohes Interesse für die Einführung eines allgemeinen freien deutschen Vereinsrechts. Es ist ihre Pflicht, die diesbezüglichen Verhandlungen des Reichstags zu folgen. Sie wird dann auch erkennen, welche Leute die wahren Arbeitervertreter sind und dies bei passender Gelegenheit beweisen.

Auch eine „Wohlfahrtsseinrichtung“.

Z Wenn in der heutigen Zeit irgend ein Arbeiter sich unzufrieden zeigt mit den bestehenden Verhältnissen, dann ist sein Urtheil bald gesprochen: er ist dann Sozialdemokrat. Wenige Herren können es gar nicht verstehen, daß unter dem Mittel eines Arbeiters auch ein Herz schlägt, daß sich für alles Gute und Schöne, Freiheit und Menschenrecht begeistert. Es ist Ihnen unbegreiflich, wenigstens scheint es so, daß die untere Klasse der »Rhein-Westf. Zeitung«, das Organ der Grubenbesitzer, hat es auch schon oft genug ausgeführt, wie die Arbeiter zu beneiden wären, die da des Abends frohgemuth nach Hause eilen, dort Wein und Kind im traulichen Verein finden u. w. Diesem reizenden Bilde stellt sie dann das »elende Leben« eines Kapitäns entgegen, der schloslos und grübelnd die Nacht verbringt, in ewiger Sorge um den Abzah.

Es fällt uns gar nicht ein zu bestreiten, daß es solche Arbeiter gibt, denen mangelspoche Verbündung und geringes Gehalt es verweht, mit Ruhe allen Stürmen entgegen zu jehen. Aber es sind gerade die Standesgenossen dieser Leute, die Großkonsulanten, die Ihnen das Leben sauer machen. Man mag doch die Arbeiterschaft nicht zu Mitleidende und Missgründige in der wirtschaftlichen Welt. Wir wollen den heutigen Zustand ja nicht beibehalten, sondern unsere »leidenden« Unternehmer sind die Vertheidiger derselben. Sie mögen auch die

fahrtseinrichtungen posaunte in die Welt hinaus: Nun ist die soziale Frage gelöst! — Besteht man es sich dann bei Nicht, so ist an der Sache nichts geändert. Oft sogar tritt das Gegentheil ein. Die so hoch gepriesenen »Wohlfahrtsseinrichtungen« bilden oft genug den Ausgangspunkt einer neuen sozialen Führung.

Die Unternehmer und »Sozialpolitiker« schlüpfen dann über die »Unbankarliste« der Arbeiter, die von dem »sozialistischen Glück« ganz durchseucht sind. Der genaue Kenner der Wohlfahrtsseinrichtungen stimmt natürlich nicht mit ein in solche Straßen, sondern er zeigt die Ursache dieser »Unbankarliste«. In Folgenden werden wir dies wieder einmal thun und empfehlen das Studium des unten abgedruckten »Wohlfahrtsseinrichtungsstatutes« den Interessenten.

Es ist ein Mietkontakt nebst Haussordnung für die Bewohner der Arbeiterwohnungen der Beche »Mont-Cenis« bei Gerne i. W. Das Schriftstück lautet:

§ 1

Der Mieter zahlt für die am Schluß dieses Vertrages nächst beschriebene Wohnung, Stall, Abtritt und und etwa mit überwiesenen Gartenraum eine Miete von Mark pr. Monat.

§ 2

Die Wohnung, sowie das etwa mit überwiesene Gartenland und die Einsiedlungen, hat der Anpächter in gutem Zustande zu erhalten und zurückzugeben. Derselbe ist gehalten, sämtliche Wohnungsräume mindestens einmal jährlich, spätestens in den Monaten Juli oder August jedes Jahres, auf seine Kosten mit einem zweimaligen Maßanzug versehen zu lassen. Geschieht Vorstehendes nicht, oder nicht vollständig, so ist die Verwaltung der Beche »Mont-Cenis« befugt, in allen Fällen die Wohnung auf Kosten des Mieters in Stand setzen zu lassen. Bei Übergabe der Wohnung hat Anpächter selbst darauf zu sehen, daß die vermieteten Theile ihm in gutem Zustande überliefert werden. Bei Wiederablieferung kann derselbe sich nicht darauf berufen, daß dies nicht geschehen sei.

§ 3

Der Mietzins, sowie der Betrag der etwa von der Beche ausgelegten Reparaturkosten werden dem Mieter von seinem verdienten Lohn abgehalten, wozu derselbe der Verwaltung der Beche, ausdrücklich das Recht zuerkennt. Im Uebrigen bleibt derselbe in allen Fällen für etwa rücksichtige Verträge haftbar.

§ 4

Die Vermietung findet auf unbestimmte Dauer statt, mit einer beiderseits freistehenden monatlichen Kündigung, jedoch kann dieselbe immer nur mit dem 1. jeden Monats mit Ausnahme der in den §§ 5 und 8 vorgesehenen Fälle erfolgen.

§ 5

Verläßt Mieter willkürlich den Dienst der Beche, oder bleibt außer in Krankheitsfällen ohne Erlaubnis länger als 3 Tage von der Arbeit weg, so ist er verpflichtet, auf Verlangen der Bechenverwaltung die Wohnung sofort zu räumen. Kündigt Mieter die Arbeit, so ist die Wohnung mit Ablauf der Kündigungsfrist — also in 14 Tagen vom Tage der Kündigung an — zu räumen und hat Mieter in beiden Fällen keinen Anspruch auf Auszahlung des rücksichtigen Lohnes, so lange die Wohnung nicht geräumt ist. Erfolgt die Entlassung des Mieters aus dem Dienste der Beche, so hat derselbe die Wohnung nach 4 Wochen, vom Tage der Kündigung an gerechnet, zu räumen. Auch in letzterem Falle ist die Beche berechtigt, mindestens den Betrag einer monatlichen Miete an der noch guthabenden Lohnforderung zu ihrer Sicherheit einzubehalten, worüber nach erfolgter Räumung eine Abrechnung stattfindet.

§ 6

Mit den Fällen des § 5 ist mit der Kündigung der Arbeit resp. Entlassung gleichzeitig die Kündigung des Mietzvertrages verbunden, auch ohne daß dieselbe dem Mieter besonders ausgesprochen wird.

§ 7

Die Wohnung ist nach der Räumung vollständig gereinigt an den damit beauftragten Beamten zu übergeben; geschieht dies nicht, so ist die Bechenverwaltung berechtigt, alle sich vorfindenden Mängel auf Kosten des Mieters herstellen zu lassen und diese von dem rücksichtigen Lohn einzuhalten. Niemals darf die Abgabe der Schlüssel beim Auszuge anemand anders, als an den damit beauftragten Beamten erfolgen, währendfalls die Abgabe der Wohnung als nicht geschehen betrachtet wird und demnach auch die Miete fortläuft.

§ 8

Mieter hat sich danach zu halten, daß mit seinen Nachbarn ein friedliches Zusammenleben erzielt wird; Streitigkeiten, die etwa entstehen möchten, sind der Bechenverwaltung zur Entscheidung vorzutragen und haben sich beide Theile deren Anordnungen zu unterwerfen. Bei wiederholten Streitigkeiten und Unordnungen, sowie bei allen Zwiderhandlungen gegen die hier festgestellten Bedingungen und gegen die dem gegenwärtigen Vertrage folgende Haus- und Strafenordnung ist die Verwaltung der Beche berechtigt, während der Kontraktzeit mit einer Frist von 14 Tagen zu kündigen, nach deren Ablauf der Mieter die Wohnung unvergänglich zu räumen hat.

§ 9

Mieter darf die gemieteten Räume nur mit Genehmigung der Verwaltung der Beche unterpachten und in denselben keinerlei Geschäfte betreiben. Es wird gewünscht, daß Mieter solche Rostgänger bei sich aufnimmt, welche im Dienste der Beche »Mont-Cenis« stehen, und sollen die Arbeiterhäuser vorzugsweise an Personen vermittelthet werden, welche solche Rostgänger haften, ebenso steht der Bechenverwaltung das Recht zu, gegen das Halten von Rostgängern, die nicht in deren Diensten stehen, einschreiten, resp. solches zu verbieten.

§ 10

Mieter darf nur den ihm zunächst gelegenen Brunnen bzw. Wasserhahn zum Wasserkochen benutzen. Jeder Brunnen bzw. Wasserhahn ist einer bestimmten Häusergruppe zugethieilt und bleiben alle zu einer Gruppe gehörigen Mieter dafür verantwortlich, daß vor, in und an den Brunnen bzw. Wasserhahn Alles in bester Ordnung und Reinlichkeit erhalten bleibt, jedes Zwiderhandeln ist sofort der Zechen-Verwaltung anzulegen. Nur wenn der betreffende Brunnen bzw. Wasserhahn unbrauchbar geworden, oder während einer Reparatur an demselben ist es gestattet, aus dem zunächst gelegenen Brunnen bzw. Wasserhahn Wasser zu holen.

§ 11

In allen Fällen, wo Mieter die angemieteten Theile ganz oder teilweise länger in Benutzung behält, als dies im gegenwärtigen Kontakt ihm zugesstanden ist, soll die Beche berechtigt sein, den doppelten festgesetzten Mietzbeitrag pro Monat zu beanspruchen, bezw. am Lohn einzuhalten und zwar für je 14 Tage, wenn er auch nur einen Tag über den 1. oder 15. eines jeden Monats hinaus wohnen bleibt.

§ 12

Bei Streitigkeiten über die Auslegung und Erfüllung der gegenwärtigen Bedingungen steht dem Direktor der Beche »Mont-Cenis« — unter Ausschluß des Rechtsweges — die alleinige Entscheidung zu.

Gesetz und Strafen-Ordnung.

§ 1

Gemeinsamen Bewohnern der Arbeiterhäuser liegt die Bebe »Mont-Cenis« gegen Beschädigung zu schützen, wie sich sold für einen ordentlichen gutgesetzten Arbeiter gehuft.

§ 2

Nicht minder wird von denselben ein friednachbarliches Zusammenleben gefordert. Wer sich als Friedens- oder Ruhestörer erweist, oder wer einen unmoralischen Lebenswandel führt, la in jenen Behausungen nicht gebüdet werden.

§ 3

Die größte Ruhestörung, sowohl im Innern als in der Umgebung der Häuser wird auf's Eindringlichste gefordert.

§ 4

Nachricht, Späßicht und Asche dürfen nur in den dazu bestimmten Düngergruben angehäuft werden.

§ 5

Aus den Gestern darf keinerlei Unrat ausgeschüttet und dürfen die zum gemeinsamen Brauche bestimmten Wege un�entlich Brunnen, Pumpen etc. nicht verunreinigt werden. In den Stuben darf kein Holz gespalten werden.

§ 6

Das Werken mit Steinen und Schneeballen in der Nähe der Arbeiterhäuser ist streng untersagt.

§ 7

Für ihre Kinder sind die Eltern in Bezug auf vorstehende Verordnung verantwortlich.

§ 8

Das in der Nähe der Häuser, namentlich bei Schneefall sich ansammelnde Wasser ist sofort abzulehnen und sind überhaupt alle Straßen und Minnen offen und rein zu halten.

§ 9

Jeder Bewohner der Arbeiterhäuser ist verpflichtet, feuergefährliche Gegenstände, sofern sie nicht für den Haushaltungsbedarf erforderlich sind, aus seiner Wohnung entfernt zu halten.

Den Anordnungen der mit der Beaufsichtigung der Arbeiterhäuser beauftragten Beamten ist sofort Folge zu leisten; die letzteren sind auch berechtigt, zu jeder Zeit die Wohnung zu revidieren.

§ 10

Ein gebrauchtes Exemplar gegenwärtiger Verordnung wird jedem Bewohner der Arbeiterhäuser im Anhange an den Mietvertrag gratis eingehändigt. Derselbe ist mit letzterem sorgfältig aufzuhängen und dem die Pflicht führenden Beamten auf Verlangen sofort vorzuzeigen. Sollte dasselbe nicht vorhanden sein, so wird dem Mieter von Seiten der Beche ein neues Exemplar für den Preis von 50 Pfsg. welche von seinem verdienten Lohn abgehalten werden, zugestellt.

Unter Zugrundelegung vorstehender Bedingungen und der einen integrirenden Theile derselben bildenden Haus- und Strafen-Ordnung, vermittelthet die Verwaltung der Beche »Mont-Cenis« an den die Wohnung Mro. in dem Arbeiterhause der . . . in der Gemeinde bestehend aus Zimmer nebst an der Wohnung anschließenden Keller Raum, Stallung, Abtritt und Gartenland, welche Alles der Mieter zu kennen erklärt; auch wird gegenüber konstatiert, daß sich sämtliche Räume in gutem, reinem Zustande befinden.

Gegenwärtiger Vertrag wurde in duplo ausgefertigt und jedem der Contrahenten ein Exemplar beigelegt.

Beche »Mont-Cenis«, den

Die Verwaltung der Beche »Mont-Cenis«.

Der Anpächter:

Wie gefällt unseren Leser dieser »Mietzkontrolle«? Man thue uns den Gefallen und suche eine einzige Klausel aus diesem »Gegenstellungsvertrag« heraus, die ein Recht des Mieters, des Arbeiters feststellt. Uns ist es nicht möglich gewesen. Überall ist die »Direktion berechtigt«, der Mieter hat zu gehorchen. Man beachte z. B. nur die §§ 5 und 6. Hier tritt so recht die Unternehmernatur hervor, die sich die Arbeiterwohnungen als Büchstätten eines zu allen willigen Arbeitstandes denkt. Von einflüchtigen Sozialpolitikern ist dieses Bestreben schon lange erkannt und gewürdigt worden. Trotzdem giebt es noch Kenner der Arbeiterverhältnisse die solche Arbeiterwohnungen als eine segensreiche, den Arbeitern wohlthuende Einrichtung bezeichnen.

Die Krone des ganzen Kontraktes ist aber umstritten der § 12. In diesem § ist die in Preußen schon längst abgeschaffte Patrimonialgerichtsbarkeit wieder aufgelebt. Nur ist sie von dem Grundbesitzer auf den Grubenbesitzer gekommen. Ob die Direktion der Beche »Mont-Cenis« auch weiß, daß eine derartige Bestimmung, »unter Ausschluß des Rechtsweges«, ungeseztlich ist.

Es ist uns nicht möglich und ist auch nicht notwendig, die §§ einzeln zu beleuchten. Das Schriftstück spricht für sich selbst. Es ist ein schöner Beitrag zur Geschichte der Arbeiterverhältnisse am Ende des 19. Jahrhunderts. Ebenso ist es ein Zeugnis für jene »Sozialpolitiker«, die an der Durchschlagskraft der kapitalistischen »Wohlfahrtsseinrichtungen« glauben. Ihnen ist diese Lektüre besonders zu empfehlen und wenn sie dann nicht des »Pudels Kern« erkennen, dann ist ihnen nicht zu helfen.

Die Streit im Deutzer Revier.

Immenkappel. Seit dem 1. Mai ist auch der Rest der Lüderich Belegschaft (80 Kameraden) in den Ausstand getreten. Es sind jetzt also 360 Ausständige. Der Direktor der Beche »Lüderich« ist bis dahin noch zu keinen Verhandlungen geneigt. Welche Ansichten dieser Herr von der Stellung eines Arbeiters hat, zeigte der am Dienstag den 7. ds. Mts. angebrachte Antrag, laut dessen der »gräßige Herr« verkündete, daß diejenigen Leute, welche im lütenden Zone um Wiederaufnahme einsammen, wieder anfahren könnten. Was mag sich der Geistige eigentlich einbilben? Es wäre besser für ihn und die ganze hiesige Gegend, wenn er das weite Entgekommen der Arbeiter durch humanes Verhalten belohnt. Ob die am Donnerstag, den 9. ds. Mts. in Düsseldorf mit dem Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz und dem Herrn Bergbauminister geplante Konferenz in Sachen des Streites zu einem für die Arbeiter günstigen Resultat gekommen, können wir zur Zeit noch nicht wissen. Sehr zu wünschen wäre es natürlich. — Die Haltung der Streitenden ist sehr ruhig und auch die Bevölkerung zeigt, daß sie das Verhalten der Bechenverwaltung nicht gut heißt. Wenn die streitenden Kameraden einigermaßen unterstützt werden, dann ist ihnen der Sieg sicher.

Borsberg. Die hiesigen Kameraden haben nun auch schon Gelegenheit gehabt, die »Arbeiterfreundlichkeit« des Zentrums kennenzulernen. In der ultramontanen Zeitung »Rheinischer

ist ein gerade solcher Artikel erschienen, wie ihn die des Muhrreibers nur zu oft zur Zeit des Strells kommen. Blättern a la »Essener Volks-Zeitung« und über Tremont haben lesen können. Sobald man von jener Seite sah, daß die Bergleute sich nicht in das zu der Ultramontanen nehmen ließen, da erhob sich ein en und Denunzieren, daß jedem ehrlichen Menschen der Sieg. Gerade so ergeht es dort unten im Deutzer Meier »Rh. Merlin« nennt die Bewegung eine »sozialistische« und lägt, in der Bensberger Versammlung selen demokratische Bilder vertheilt worden. Dies ist eine unte Lüge und soll nur dazu dienen, die Streitenden zu unterwerfen. Der »Bensberger-Gladbacher Anzeiger«, ein bürs Blatt, macht eine rühmliche Ausnahme in der Beurteilung der Bewegung. Er erkennt auch das Bestreben Schröders, stand beizulegen, rücksichtlos an. Vergleicht man diesen mit den der ultramontanen Zeitung, dann sieht man es einmal deutlich, wie es gerade die Zentrumslämpfer für Freiheit und Recht sind, die den Arbeitern Knüppel zwischen Hände werfen. Pfui! über eine solche Handlungswelle.

Bur Engegennahme von Gaben für die Streitenden haben bereit erklärt: Jakob Bodengässer in Rück bei Immenpvel, Johann Heimann in Steinbrück bei Overath und Theodor Müller in Hoffnungsthal.

Gin Gewerkschaftshaus.

Den Gewerkschaften Stuttgart ist es gelungen, für die reichen und einheimischen organisierten Arbeiter ein eigenes Heim zu schaffen. Das »Gasthaus zum Fleisch«, ein zwar altes, unpraktisch eingerichtetes, aber sehr großes und seinen Zwecken genügendes Gebäude, ist von den Gewerkschaften vor zwei Jahren in Pacht genommen worden. Da auf dem Gebäude die Schankconcession ruht, so waren keine Schwierigkeiten in Bezug auf Erlangung der Koncession zu überwinden. Die Verwaltung des Hauses ist einem von den Gewerkschaften beförderten Verwalter übertragen. Der Bericht für das Geschäftsjahr 1894 beweist uns, daß das Unternehmen gesichert ist und sich rentiert. Während im Jahre 1893 ein Defizit von Mr. 834,72 vorhanden war, ergab das Jahr 1894 einen Überschuss von Mr. 890,45. Auch im ersten Quartal 1895 wurde ein Überschuss erzielt und steht zu erwarten, daß auch in der ferneren Zeit dieselben günstigen Resultate erzielt werden. Der Jahresumzug belief sich auf Mr. 98,000. Das Haus bietet nicht nur der Stuttgarter Arbeiterchaft einen ihren Wünschen entsprechenden Aufenthalt, sondern auch den Fremden wird für einen geringen Preis ein sauberes Nachquartier geboten. Die ganzen Einrichtungen weisen nicht den Charakter auf, wie er sonst den Herbergen eigentlich ist, und der Fremde ist vom ersten Augenblick an in den Räumen heimisch.

So nachahmenswert ist das in Stuttgart gegebene Beispiel für andere Orte ist, so wird es doch nur ganz ausnahmsweise befolgt werden können. Die Schwierigkeiten, welche solchen Unternehmungen hinsicht der Behörden gemacht werden, verhindern die Ausführung der Projekte. Jedemfalls zeigt sich aber an dem Gewerkschaftshaus in Stuttgart, was die Arbeiter zu leisten bereit sind, wenn sie ungehindert durch Chikanen ihre Organisationen ausbauen können.

(Correspondenzblatt der Generalkommision).

Internationale Berg- und Hüttendarbeiter-Bewegung.

Kameraden! Der Tag des internationalen Bergarbeiter-Congresses in Paris rückt immer näher. Es ist hohe Zeit, zu demselben Stellung zu nehmen. Der Kongress findet statt, am 3. Juni d. J.; es trennen uns also noch kaum einige Wochen von jenem Zeitpunkt. Deshalb ans Werk!

Internationaler Bergarbeiter-Congress in Paris 1895.

Die Geschäftsortung des am 3. Juni stattfindenden Congresses ist uns von Mr. Picard, dem intern. Secretär, zugegangen und thellen wir sie hier vollständig mit:

Wahl der Beamten.

Herr Burt, M. P., wird bis zur Beendigung der Beamten-Wahl den Vorsitz übernehmen.

1. Tagespräsident
2. Tagespräsidenten für jede Nationalität.
3. General-Secretär des Congresses.

4. Kassirer.

5. Geschäfts-Comitee.

6. Prüfungs-Ausschuss.

7. Ernennung der Secretäre der resp. Nationen.

8. Ernennung der Stimmenzählern (Zwei).

9. Befestigung der Sitzungen und Vertragungen.

Anmerkung: Nur Bergmänner oder Secretäre von Genossenschaften sind als Delegierte zum Congresse zulässig. Um etwaige Streitigkeiten zu vermeiden, ist bei der Verteilung folgender Weise zu verfahren: 1. Dem Antragsteller einer Resolution des Programmes und dessen Unterstützer sind vom Tagespräsidenten zuerst das Wort zu gestatten. Darauf ein Redner von jeder Nation als folgt: Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien und Großbritannien. Dieselbe Redner gilt bei allen von den Geschäftskomitees genehmigten Amenements.

Gegenstände der Beratung.

Der 8. Stundentag.

10. Frankreich. Der gesetzliche acht Stundentag, Ein- und Ausfahrt einzubeziehen für Bergarbeiter innerhalb und außerhalb der Gruben.

10A. Miners' Für alle unter der Oberfläche der Federation. Erde arbeitenden Personen eilen gesetzlich geregelten achtstündigen Arbeitstag zu erlangen.

11. Deutschland. Die einstimmig angenommenen Anträge werden von den betreffenden Secretären der Nationen den jeweiligen Ministern ihres Landes zugestellt mit dem Erfüllen, um Durchführung und Beantwortung.

12. Frankreich. Die Produktion der Kohlen mit dem Bedarf in Verhältniß zu bringen.

12A. Miners' Die Überproduktion von Kohlen zu verhindern um die Preise und Arbeitslöhne zu regulieren.

13. Frankreich. Ein Gesetz zu erlangen, die Arbeitgeber haftbar zu machen für alle Unfälle, mit Ausnahme des Selbstmordes, der zu konstatieren ist.

13A. Miners' Arbeitgeber haftbar zu machen für Unglücksfälle während der Arbeit in der Kohlen-Industrie und den betreffenden Arbeitern Entschädigung zu sichern.

14. Frankreich. Den Arbeit-Inspectoren eine unabhängige Stellung zu sichern.

15. Frankreich. Die respektiven Regierungen zu veranlassen, das beste System einzuführen um gute Gesundheitszustände in den Gruben zu erlangen.

16. Deutschland. Der Congress findet alle drei Jahre statt.

17. Wahl des Internationalen Comitees.

18. Wann und wo der nächste Congress zu halten ist.

19. Dankdagung für geleistete Dienste.

U m m e r k u n g .

Alle Delegirte haben sich mit Eintrittskarten zu versehen, für welche 10 Mark pro Person zu zahlen sind.

Alle Anfragen für Mandat-Formulare und Geschäfts-Programme sind an Mr. B. Picard, M. P., Barnsley, Yorkshire, England zu richten.

Die Mandate müssen den Namen des Verbandes und die volle Adresse des Delegirten enthalten.

Post-Anweisungen müssen den Auftragen beigegeben werden und sind an Mr. Thomas Burt, M. P., London, zahlbar zu machen.

Die Verhandlungen beginnen am 3. Juni, Morgens 11 Uhr und endet der Congress im »Cafe du Globe«, Boulevard de Strasbourg.

Göhren.

Kein Achtstundentag den böhmischen Bergarbeitern. Wie das »Prager Tageblatt« aus Teplitz meldet, erklärte die Versammlung der Werksvertreter des nordwestböhmischen Kohlenreviers die Forderung der Achtstundenschicht einstimmig für entschieden unannehmbar, weil die gegenwärtigen Produktions- und Absatzverhältnisse eine Verkürzung der jetzigen Schichtdauer nicht zulassen.

Aus Wöllau meldet die »Wiener Arbeiterzeitung«: Der Streit der Bergarbeiter dauert fort; die Zahl der Streitenden beträgt 400, wovon zwei Drittel verheirathet sind und zumeist zwei bis vier Kinder haben. Die Haltung der Streitenden ist musterhaft. Die Gendarmen verbieten den Ortsgruppenleitern des Arbeiter-Rechtsschutzvereins, in die Werkhäuser zu gehen oder sonstwie mit den Streitenden in Verbindung zu treten. Ist einer entlassen, so wird ihm von der Gendarmerie die Wertschätzung zu thun, sofort den Ort zu verlassen, widergensfalls er abgeschoben würde. Dies zeigt, wie das Koalitionsrecht, die persönliche Freiheit und andere gesetzliche Rechte der Arbeiter von den Organen der Koalitionsbewegung gewahrt werden.

Ungarn.

Budapest, 9. Mai. Der Streit der Bergarbeiter in Salzkarlan ist nach dreitägiger Dauer beendet. Gestern eröffneten die Arbeiter des nordungarischen Kohlenreviers den Streit. Militär ist nach dem Ausstandsbezirk beordert, saad aber bisher keinen Anlaß zum Einschreiten.

Nordamerika.

Aus Philadelphia wird der Times berichtet: 4500 Arbeiter haben wegen der Nichtbewilligung höherer Löhne und Verminderung der Arbeitszeit in den Werken der Illinois-Stahl-Company in Süd-Chicago und in Toledo-Illinois die Arbeit eingestellt. Voraussichtlich werden sämtliche Werke geschlossen. Die Aussändigen in Süd-Chicago griffen in der vergangenen Nacht die Werke an, wurden aber von der Polizei zurückgetrieben. Auf beiden Seiten wurden mehrere Personen verwundet.

Knapschaftliches.

Zöchum, den 14. Mai 1895.

Der Knapschafts-Vorstand Krampf in Kraut hat als Mitglied der Rechnungskommission in einer Sitzung derselben beantragt: Der Knapschafts-Vorstand möge jedes Jahr einen Theil des Überschusses an kleinere Leute, namentlich Bergleute, auf Grundstücke und Häuser zu einem möglichen Zusfuß ausleihen. Es soll hierdurch die Möglichkeit geschaffen werden, daß Bergleute leichter in den Besitz eines Grundstückes oder Hauses gelangen können. Der Knapschafts-Vorstand hat nun in seiner letzten Sitzung hierzu genommen und beschlossen: Jedes Jahr $\frac{1}{2}$ des Überschusses in Hypotheken anzulegen, und von diesem Fünftel $\frac{1}{4}$ in kleineren Beträgen bis zu 3000 Mark zu 4 p.C. an Bergleute auszuleihen.

Der Sicherheit halber wurde ferner beschlossen: Auf Grundstücke nie mehr als $\frac{2}{3}$ des Wertes und auf Häuser nie mehr als die Hälfte des Wertes zu geben. Außerdem sollen Darlehen auf Fachhäuser nicht gegeben werden. Zur weiteren Ausarbeitung bezw. Fixierung einer genaueren Grenze, wie diese Gelder ausgeliehen werden, ist die Sache nochmals der Rechnungskommission überzuweisen, und dieselbe um vier Mitglieder verstärkt werden, durch zwei Arbeiter-Vertreter (Vorsteher) und zwei Werksvertreter. Von Seiten des Königlichen Oberbergamtes zu Dortmund, als Aufsicht führende Behörde, wird nach Ausführungen des Oberbergamtlichen Commissars die Genehmigung hierzu erteilt werden.

Anmerkung der Redaktion. Vorstehende Notiz sandte uns unser knapschaftlicher Mitarbeiter ein. Da der Antrag Krampf eine sehr wichtige, leider aber in Arbeiterkreisen wenig gewürdigte Seite des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und -Mehrern berührt, so werden wir an dieser Stelle in nächster Zeit auf die Consequenzen des Krampfeschen Antrages näher eingehen.

Was dem Kreise der Kameraden.

Gelsenkirchen. Die »Umturzvorlage« ist gefallen. Diese erfreuliche Meldung brachte am Samstag, den 11. d. M. der Telegraph. Das deutsche Volk hat noch einmal den reaktionären Gefüsten gewisser Leute ein entschiedenes Veto entgegengesetzt. Denn nur die tiefgehende Erregung der ganzen Bevölkerung war es, die den wankenden Gestalten umfallender Reichsbotschaft das nötige Rückgrat aufzwang. Es möge immer so sein. Das deutsche Volk ist immer auf der Hut, wenn man versucht, die spärlichen »Freiheiten«, deren man sich noch erfreut, ganz verschwinden zu machen. — Aber auch die gewerkschaftlichen Arbeitgeberorganisationen können froh sein, daß dieser »Reich« sie vorbereitet ist. Nur zu leicht ist man in gewissen Kreisen gesiegt, hinter jeder Organisation, hinter jedem Streit die »Hydra« der Revolution zu verstern. Und dieser »Witterung« würden in dem nun gefallenen »Neubelgesetz« nur zu gute Handhaben geboten sein. Deshalb ist es gut, daß dieses Monstrum von Gesetz

mit »Pausen und Trompeten« durchgesessen ist. — Aber die Arbeiterschaft hält die Augen auf! Wer weiß, ob aus der Uecke des glücklich begrabenen Umturzgesetzes nicht ein »Märchen« entsteht. Und diese »Märche« wird sich dann nur gegen die Arbeiter und ihre Vereinigungen richten. Darum: Die Augen auf in der Erwartung der Dinge, die da noch kommen werden.

Saer. Bergarbeiter-Dos. Am 6. Mai hat eine Entzündung schlagender Weise auf der Zeche Dannenbaum den Bergleuten Anton Wente, aus Altenbochum und Schmelzer von hier das Leben gelöst. Wente war Familienvater und hatte sechs Kinder.

Vortfeld. Die am Sonntag, den 12. d. M. hier stattgefundenen Bergarbeiterversammlung war verhältnismäßig gut besucht. Nachdem die Kameraden Schröder und Bunte die Bedeutung des demnächst stattfindenden Pariser Congresses dargelegt, schritt man zur Wahl eines Delegierten. Aus der Wahl ging hervor Bunte-Dortmund. Schröder-Dortmund wurde als Erzähmann bestimmt.

Eulerum. Ein Hauer, nicht »Lehrhauer« einer benachbarten Zeche stellt uns ein Lohnbuch zur Verfügung, aus welchem wieder zu ersehen ist, was von dem »amtlichen Durchschnittslohn« zu halten ist. Der Betreuende verdiente im

		Schicht	Lohn	Neinverdienst
May	1894	24	83,91	78,86
June	"	25	94,89	90,14
July	"	23	78,84	73,94
August	"	27	95,78	90,88
September	"	25	94,69	89,87
October	"	27	97,83	92,18
November	"	23	78,05	73,15
December	"	23	83,41	78,51
January	1895	23	69,80	65,20
February	"	23	81,93	77,08
March	" wegen Krankheit	14	49,85	41,40

Es sei noch bemerkt, daß dieser Lohnempfänger ein Mann Anfang der 30er Jahre ist, also sich im kräftigsten Mannesalter befindet. Weiter fällt für den amtlichen »Durchschnittslohn« ins Gewicht, daß nach eigener Aussage dieses Mannes und einer Anzahl seiner Kameraden, sein Lohn einer der besten auf der ganzen Grube ist. Und dieser günstige Durchschnittslohn beträgt pro Tag und Schicht kaum 3,50 M.

Schlesien.

Waldeburg. Wie leichtgläubig die Bergleute des hiesigen Reviers noch auf die Versprechen gewissenloser Agenten hereinfallen, daß zuletzt wieder einmal eine Verhandlung die in jüngster Zeit am Schwurgericht des II. Berliner Landgerichts stattfand.

Die Verwaltung des Braunkohlenbergwerks »Zentrum« in Schenkenhof bei Königs-Wusterhausen entzündete im Juni 1892 zwei Agenten nach Waldeburg in Schlesien, um Bergarbeiter, »Hauer«, »Schlepper« und »Grubenhandwerker« zu engagieren. Es wurde den Leuten ein verhältnismäßig günstiger Arbeitslohn versprochen, auch wurden die Verhältnisse in den hellsten Farben geschildert. Die Grubenbeamten ließen zwar durchblicken, daß die Grube »stellenweise etwas naß sei, sie verschütten aber, daß die Verwaltung Stiefel und wasserichte Kleider für billiges Geld liefere. Das Kriegsgefecht sollte vorgeschoßen und dann in Abzug gebracht werden, wenn das Arbeitsverhältnis weniger als sechs Monate dauerte. 72 Bergleute ließen sich durch diese Versprechungen verleiten, ihre Heimat zu verlassen und hierher zu kommen. Sie sahen sich sämisch mächtig enttäuscht. Die Grube war nicht »etwas feucht«, sondern stets standen die Leute bis an die Knie im Wasser, während von oben das Wasser auf ihre Kleider trüpfelte und sie bis auf die Haut durchdrang. Dazu kam, daß die Grubenleitung die Versprechungen ihrer Agenten nicht anerkannte und sich lediglich auf den untergeschuldeten Vertrag berief, der von diesen Versprechungen nichts enthielt, der aber in der Weise zu stande gekommen war, daß die Arbeiter, die »mitwollten«, ihren Namen auf die Rückseite eines Bogens gekreist hatten, ohne eine Ahnung davon zu haben, daß auf der Vorderseite der sie bindende Vertrag stand. Einzelne stellten sofort die Arbeit wieder ein und fuhren auf ihre eigene Kosten wieder nach Hause. Etwa 30 Mann »empörten« sich aber nach wenigen Tagen und rückten vor das Zechenhaus. Sie entzündeten eine Deputation von drei Mann an den Direktor Blum, mit dem »Gruben-Maurer« Eichholz als Sprecher. Diesen soll der Direktor mit Titulaturen wie »schlesische Bagabonden«, »Lumpenpack« und »schlesisches Geistel« beehrt haben, worauf sich dieser darauf berief, daß er »seinem Kaiser« gedient habe. Darauf soll er am Halse gepackt und mit der ganzen Deputation herausgeworfen worden sein, was allerdings von den Grubenbeamten bestritten wird. Den letzteren ist es darauf etwas schlimm ergangen; sie kriegten von der empörten Menge Prügel und das Zechenhaus wurde gestürmt. Telegrafisch herbeirufene Gendarmen stellten die Ruhe wieder her. Die Leute gingen nach ihrer Heimat zurück. Gegen 12—15 Mann wurden unter Anklage gestellt. Einige derselben sind bereits im Oktober 1894 zu Gefängnisstrafen von 4 bis 15 Monaten verurteilt worden. Jetzt wurde gegen sie weitere Angeklagte verhandelt. Der erste Vertheidiger, Referendar Schmidendorf, welcher für alle plädierte, gelangte scharf das Verfahren der Gruben-Verwaltung, die durch wortbrüchige Agenten die harmlosen Leute in die Ferne, in unbekannte Verhältnisse locken ließ, und die Geschworenen votrten in allen Fällen auf nicht schuldig, worauf die Freisprechung erfolgen mußte. Gegen mehrere unermittelbar gebliebene Angeklagte steht das Verfahren noch aus. — Was diese Verhandlung ergab, daß erwartet unsere schlesischen Kameraden in oft gerade solchen Weise, wenn sie sich auf die Versprechungen der rhein-westf. Agenten einlassen. Es ist für die Bergleute allerorts besser, sie bleiben im Lande und sorgen dort durch die Organisation für bessere Gestaltung ihrer Lage.

Wittersbach. Am hiesigen Orte gründete sich vor frischer Zeit auf eigenartige Weise ein sogenannter »rechtsstreuer Bergarbeiter-Verein«. Die hier wohnenden Bergarbeiter arbeiten größtentheils auf Fürstlich Pleßschen-Werken und hielten sie es 1889 ebenfalls für nötig, die Arbeit einzuführen, da die Verhältnisse

hinter den Rücken der Kameraden zur Arbeit gegangen ist. Schöne Verträge ihrer Kameraden! Die Arbeiter lassen sich noch schließlich die Ruhe auf den Hinteren binden; die Familien leiden dabei immer mehr Not. Der Bergmann schlafst sehr gut, da er zu viel abgespannt ist. Die anstrengende und gefährliche Arbeit bei schlechter Lust, lässt ihn nicht erwachen aus dem langen Winterschlaf. Die Dummen werden nicht alle! Würde den sogenannten »Netzstreuen« etwa eine Wurst gebraten, nun da hätten wir nichts gegen die neue »Grußung.« Aber so sehen und hören wir, daß der Arbeitgeber und der Beamte auf solche »Netzstreue« ebenfalls keine Rücksicht nimmt. Ja, er würde sich dann schaden und da nichts es ihm auch nichts, sein Geldsack stände da gleichfalls in Gefahr und so ist es nur ihr ganzes Prinzip, die Arbeiter von unserer Organisation abzuhalten, event. mehr Stimmensang für die nächste Reichstagswahl zu treiben. Ob sich nun jeder dazu von den Herren gebrauchen lassen wird, das wird die Entwicklung der Verhältnisse noch Lehren. Die Frauen und Kinder der Gleichgültigen können sich für das schöne Erbherrn, das ihnen von Vater und Mutter hinterlassen, bedanken. Wir aber halten treu zum Bergarbeiter-Verband!

Weiter sei den Vorständen der Knappen-Vereinen und den Mitgliedern des Verbandes hiermit ans Herz gelegt, daß sie bei ihrem Sommer-Ausflügen diejenigen Lokale ins Auge fassen, welche den Arbeitern bei Besprechungen ihrer wichtigen Angelegenheiten geöffnet sind. Es ist dies eine Pflicht der Brüderlichkeit und jeder hat dieselbe zu erfüllen.

Alt-Gästig. Das Kohlengeschäft auf den schles. Kohlen- und Gaswerken soll so gut gehen, daß die Arbeiter sehr häufig um die notwendige Sonntagsruhe kommen. Da erst unlängst nachgefragt wurde, daß dort die Löhne sehr niedrig gestanden, so wird es wohl jetzt besser sein? Die Durchschnittslöhne werden allerdings durch die Überstunden und Überstunden höher, der Arbeiter aber dadurch schwächer, seine Lebensdauer kürzer, die Familie wird eher ohne Ernährer sein. Doch das stimmt diese Herren vom Kapital nicht. Sind es Reparaturarbeiten die der dorfliche Betrieb erfordert, so daß die Sonntagsruhe nicht gehalten werden kann? Oder sind an den Sonntagen vorgenommene Arbeiten alle gestattet? Wahrlich nette Zustände.

Bahre. Oberschlesische Schulverhältnisse. Angesichts der traurigen Zustände, die hier auf dem Gebiete des Schulwesens herrschten, war seitens der Schulbehörde für Bahre, wo 4257 katholische Kinder von nur 38 Lehrern unterrichtet werden, die Errichtung von 13 neuen Lehrstellen beantragt worden. Im Durchschnitt kommen jetzt 112 Schüler auf einen Lehrer, während 70-80 das Minimum bilden sollen. Der Kreisausschuß erkannte (der »Breslauer Zeitung« zufolge) die Rotheidigkeit der Errichtung dieser Lehrstellen an und die beihilfenden Gemeinden waren damit zufrieden. Nur der Patron der Schule, Graf Hendel von Donnersmarck auf Neubach, erhob Widerspruch. Nunmehr ist durch Beschluß des Provinzialausschusses in Breslau der Widerspruch zurückgewiesen und die Notwendigkeit der

Errichtung von 12 (nicht 13) Lehrstellen anerkannt worden. — Auch in Gabitz-Dorf hat der Provinzialausschuss die Errichtung von 6 neuen Lehrstellen als notwendig anerkannt. Daß die »Edelsten und Besten der Nation« es nicht gerne seien, daß dem Volke der Kopf mit »unwissen« Wissen vollgekroft wird, wüssten wir längst. Der edle Graf v. Donnersmarck bestätigt diese alte Wahrheit wieder einmal. Ob der Edle auch ehrlich das amtliche Jahrbuch für Statistik zur Hand genommen hat, darüber kann ich nicht schreiben und lesen können und weiter an der großen Zahl von Verbrechen in seiner engeren Heimat sehen, welche Früchte seine »Patronatschaft« gezeigt.

Stassfurt. Eine gerade nicht freudige Überraschung wurde unseren Kameraden auf Beche »Agathe« zu thun, als ihnen durch Anschlag verhindert wurde, daß 150 Leute von der Belegschaft gellindigt seien. Wie es in dem Anschlag heißt, ist »Mangel an Arbeit« die Ursache dieser Massenentlassung.

Allgemeine Gewerkschaftsbewegung.

Der Malerstreik in Dortmund dauert unverändert fort. Bis jetzt haben 22 Meister die Forderungen bewilligt. Die Bürgerlichen Blätter suchen den Anschluß zu erwischen, als ob der Streik wegen Mangels an Streikenden beendet sei. Dem ist nicht so. Die Maler Deutschlands werden vielmehr erwartet, den Zugang nach wie vor fernzuhalten, damit der sehr günstig stehende Ausstand ganz gewonnen wird.

Die Dachdecker Dortmunds befinden sich ebenfalls im Ausstande. Zugang ist streng fernzuhalten.

Durch ihre Einmütigkeit haben die Maler Nösenheims die Forderung der neuständigen Arbeitszeit durchgesetzt. Nur eine Werkstatt, die Firma Neuminster, hat noch nicht bewilligt, weshalb über dieselbe die Sperre verhängt wurde.

In Österreich haben sämtliche Bürger und Döllner der Leberwaren-Fabrik von L. Knabe wegen Maßregelung eines Kameraden die Arbeit niedergelegt. Sie fordern weiter nichts als Wiedereinstellung des Entlassenen. Das ist ein Beweis echter Solidarität und die Neuständigen dürfen daher wohl erwarten, daß kein Leberarbeiter es über sich bringt, der Firma Streitbrecherdienste zu leisten.

Bei dem Streik der Porzellanarbeiter in Alt-Wasser in Schl. sind 248 Verbandsmitglieder, von denen 164 verhältnismäßig 70-80 das Minimum bilden sollen. Der Kreisausschuß erkannte (der »Breslauer Zeitung« zufolge) die Rotheidigkeit der Errichtung dieser Lehrstellen an und die beihilfenden Gemeinden waren damit zufrieden. Nur der Patron der Schule, Graf Hendel von Donnersmarck auf Neubach, erhob Widerspruch. Nunmehr ist durch Beschluß des Provinzialausschusses in Breslau der Widerspruch zurückgewiesen und die Notwendigkeit der

Der Zivik der Maler, Tänzer etc. in Nürnberg dauert unverändert fort und ist der Zugang wie bisher fernzuhalten. Um Streik beteiligen sich immer mehr Kollegen aus verschiedenen bisher nicht betroffenen Werkstätten, so daß der Kampf Aussicht auf guten Erfolg hat.

Aufruf

an die organisierten Arbeiter Deutschlands!

Wie Ihr in dieser Zeitung und auch in anderen Arbeiterblättern gelesen, befinden sich die Bergleute der Beche Lüderich, Bergrevier Deuh, im Streik. Sie sind in den Ausstand getrieben worden durch das Bestreben der Grubenbesitzer, die Arbeiter völlig wortstandslos zu machen.

Arbeiter, Kameraden, wir fordern Euch hiermit auf, Euer Soldaritätsgefühl zu beweisen, indem Ihr Eure streikenden Brüder materiell unterstützen! Es sind weit über 300 Mann, zum großen Theil Familiendörfer, die der Hilfe bedürftig sind. Es ist notwendig, daß die endlich aufgewachten Proletarier des Deutschen Bezirks erkennen, daß sie nicht allein stehen. Sie dürfen nicht mehr in den alten Zustand zurück versallen. Darum Arbeiter, helft ihrer Notdurft und schnell, denn schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe!

Gelder nimmt gern entgegen

Joh. Meyer, Bochum, Maltzeserstrasse 19a.

N.B. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Verbreitung dieses Aufrufs gebeten.

literarisches.

Bei der Redaktion eingegangene Bücher und Zeitschriften.
Die Wohlfahrt; Zeitschrift für Gesundheitslehre.

Die Arbeiterin im Kampfe ums Dasein; von A. Popp. Verlag von J. Brand-Wien.

Soziale Praxis; Zeitschrift für Sozialpolitik. Verlag von R. Heymann-Berlin.

Die Bibel. Eine kritische Untersuchung von D. Neuwirth. Verlag von Glomle-Bielefeld.

Volkssiegeln. Herausgegeben von E. Wurm. Verlag von Würlein-Nürnberg.

Der Sozialdemokrat. Centralwochenblatt der soziald. Partei Deutschlands. Berlin, S. W. 19.

Zahlungstermin-Kalender.

Sonntag, den 19. Mai,
Nachmittags 3-5 Uhr:
Witten.

Nachmittags 4 Uhr:
Ende 1. Schöttele. Wettmar.

Nachmittags 4-6 Uhr:
Hoffstein.

Niederschlesien.
Den Vertrauensmännern hiesiger Zahlstellen zur Kenntnis, daß Statutenbücher und Marken zur Unterführungslasse abzuholen sind bei Wilhelm Lohner, Vertrauensmann, Weißstein 150.

Ober-Hennersdorf.
Sonntag, den 19. Mai, Nachmittags 3 Uhr, Knappen-Vereins-Versammlung, wozu hiermit sämtliche Verbandsmitglieder der hiesigen Zahlstelle eingeladen sind.

Wichtige Angelegenheiten erfordern das Erscheinen sämtlicher Mitglieder. Der Vorstand.

Knappen-Verein Gollhammer.
Sonntag, den 19. Mai, Nachmittags 3 Uhr, beim Wirth S. Kruse Monats-Versammlung.

Vor und nach der Versammlung Entgegennahme der Verbandsbeiträge und Einschreiben neuer Mitglieder. Der Vertrauensmann.

Laer.
Der Verbandsbote für Laer und Umgegend ist Fr. Willius; für Querenburg und Steinkuhl Göbel. Der Vorstand.

Die Kameraden von Steinkuhl und Querenburg, welche gekommen sind, Mitglieder oder Privatabonnenten zu werden, können sich beim Boten Göbel melden.

Essen.
Die Kameraden werden erachtet, mit den Kongresskarten bis zum 26. Mai abzurechnen. Der Vertrauensmann.

Eichlinghofen.

Sonntag, den 26. Mai 1895

feiert
die Zahlstelle Eichlinghofen
ihre

Zahlstellen-Fest

im Lokale des Herrn August Wagner

durch

Konzert, Gesang-Vorträge und Ball.

Entree: für Verbandsmitglieder 30 Pf., für Nichtmitglieder 50 Pf. im Vorverkauf, an der Kasse 60 Pf.

Wir laden alle Kameraden von Eichlinghofen und Umgegend freundlich zu unserem Fest ein und versprechen Ihnen einige geistreiche Stunden.

Das Fest-Komitee.

Achtung!

Wir empfehlen den Parteigenossen

Zug- und Mundharmonicas, Geigen, Cello, Gitarren, Zithern, sowie Holz- und Blechblasinstrumente, Saiten usw.;

ferner versenden wir unsere beliebte Accordzither, (in einer Stunde ohne jede Notenkenntnis zu erlernen) zu folgenden Preisen:

3 Menalige Accordzither a Stück	6 Mark,
4 " "	8 "
5 " "	10 "
6 " "	12 "
10 " "	20 "

in nur guter Ware. Versand franco gegen Nachnahme. Händler erhalten hohen Rabatt. Preisslisten auf Verlangen franco.

Solidarität,

Assoziation deutscher Musikinstrumentenmacher zu Unterhaching i. Sachsen.

R. R. Glass, Geschäftsführer.

Bekanntmachungen.

Seit dem 1. Mai befindet sich das Verbandsbüro in

Bochum, Maltzeserstrasse Nro. 19a.

Die Redaktion dieser Zeitung und Druckerei bleibt einstweilen noch in Gelsenkirchen, Friedrichstraße 55. Wir bitten also alle Sendungen, Verbandsleitung, Kassirer und Expedition betreffend, nach Bochum, auf die Redaktion dieser Zeitung einzustellen, ebenso wie gegen Einlieferung der Qualitätssachen zu entrichten. — Die Vertrauensmänner sind angewiesen, die Marken nach erfolgter Einlieferung durch Abstempeln zu entwerthen. Diejenigen Vertrauensmänner, welche noch nicht im Besitz eines Stempels sind, mögen sich baldigst an unser Verbandsbüro wenden.

Diejenigen Vertrauensleute, welche noch mit der Einlieferung der neuen Mitgliederlisten im Rückstande sind, werden hiermit nochmals aufgefordert, dieselben umgehend einzufinden.

Der Vorstand.